

Vorbemerkungen:

Unter Beteiligung der vier Ministerien MKFFI, MSB, MAGS sowie MWIDE hat die Landesregierung die Initiative „Gemeinsam klappt's – Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW“ unter der Dachmarke „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bis zum Jahr 2022 ins Leben gerufen. Zur Umsetzung der Initiative werden insgesamt 50 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

Mit der Initiative möchte die Landesregierung jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren, unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung, bessere Integrationschancen und Perspektiven eröffnen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Geflüchteten mit einem Duldungs- bzw. einem Aufenthaltsgestattungstatus. Ziel ist es, die Potentiale der jungen Menschen zu entdecken und zu fördern und sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven mit Hilfe von Bildungs-, Ausbildungs-, und Qualifizierungsangeboten zur Entlastung der zur Aufnahme verpflichtenden Kommunen zu unterstützen. Dafür sieht die Initiative insgesamt sechs Förderbausteine vor. Diese reichen von Coachings, über berufsbegleitende Qualifizierung und Sprachförderung bis hin zum nachträglichen Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses.

Die Geschäftsführende Stelle der Landesinitiative im Rhein-Sieg-Kreis ist das Kommunale Integrationszentrum. Die Bündnis-Kerngruppe bilden seit dem 15.04.2019 die fünf kreisangehörigen Kommunen: Bornheim, Bad Honnef, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf sowie die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, die Ausländerbehörde Troisdorf, das Regionale Bildungsbüro, die Jugendmigrationsdienste, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handwerkskammer Bonn Rhein-Sieg, die Kreishandwerkerschaft Rhein-Sieg und die Flüchtlingsberatungsstellen.

Auf Grund einer neuerlichen Abfrage zur Sicherstellung des Anspruchs auf die Förderung haben zudem noch die kreisangehörigen Kommunen: Alfter, Eitorf, Königswinter, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichteroth und Wachtberg ihr Interesse bekundet.

Die Bekanntgabe der Förderrichtlinien soll seitens der Landesregierung zeitnah erfolgen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019.

Im Auftrag